

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1 Auftrag.....	3
1.2 Zu meiner Person, Kompetenz und meinen Zielen	3
1.3 Bisherige Erfahrungen	4
2. Zur Person der Gutachterin	5
3. Qualitätsstandard für psychologische Gutachten	7
3.1. Sachkunde	8
3.2. Übersetzung der gerichtlichen Fragestellung in eine psychologische	9
3.3. Planung der Informationserhebung	11
3.4. Formeller Rahmen der Begutachtung	12
4. Das Gutachten	14
4.1 Aktenanalyse	14
4.2. Untersuchungsplanung	15
4.3. Aufklärung über Freiwilligkeit Gutachtensteilnahme	17
5. Gesprächsführung	17
5.1. Mutter	18
5.2. FPI-R Mutter	18
5.3. Vater	19
5.4. FPI-R Vater	20
5.5. Anknüpfungstatsachen.....	20
5.6. Exploration Kind	21
5.6.1. Satzergänzungstest.....	21
5.6.2. Familie in Tieren	21
5.6.3. Schloßzeichentest.....	22
5.6.4 Bindungsfragen.....	22
5.6.5 Sterne Wellen Test	22
6. Weitere Informationsquellen	23
7. Psychologische Interpretation.....	23
8. Zur Gutachterlichen Stellungnahme	24
9. Literatur	25
10. Ergebnis	26

3. Qualitätsstandard für psychologische Gutachten

Ein psychologisches Gutachten dokumentiert ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen und beantwortet eine von einer Auftraggeberin / einem Auftraggeber vorgegebene Fragestellung (oder mehrere Teilfragestellungen). Die Fragestellung betrifft bestimmte Aspekte des Erlebens und Verhaltens von einer Person oder mehreren Personen. Die Fragestellung wird im Rahmen des nachfolgend beschriebenen diagnostischen Prozesses beantwortet. Im Gutachten muss dieser Prozess und die Beantwortung der Fragestellung nachvollziehbar dargestellt werden. Die im Rahmen der Begutachtung eingesetzten Methoden werden so beschrieben, dass sie nach wissenschaftlich akzeptierten Gütekriterien beurteilt werden können¹. Betroffene, Auftraggeber und Obergutachter finden aber hierin den Maßstab für eine Bewertung von (Familien)psychologischen Gutachten².

Dass die Gutachter die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten³, die die Deutsche Gesellschaft für Psychologie erstellt hat, beachtet hat, ergibt sich aus dem Gutachten nicht. Zwar lassen die Qualitätsstandards dem Gutachter einen gewissen Freiraum im Gutachtensaufbau, die wesentlichen Aspekte müssen aber für ein prüffähiges und verwertbares Gutachten vorhanden sein. Zwar sind diese Standards nicht in Gesetzeskraft erwachsen, sie geben aber wieder was unter einem wissenschaftlichen und sachkundigen Gutachten zu verstehen ist – und was das Gericht bei seiner Prüfung zu fordern und zu hinterfragen hat.

Ähnliches findet sich in den Seiten 6 und 7 der Mindestanforderungen⁴. Die oben von außen erkennbaren Defizite auf der Webseite, der sich die Gutachterin verbunden fühlt, werden im Gutachten daher fortgeführt. Insbesondere Psychiater sind hier oftmals überfordert, weil sich psychiatrische Gutachten freier gestalten.

Auch die systemisch-lösungsorientierten Standards nach Jopt und Behrend <https://fsls.de/standards/> fordern Merkmale wie Verzicht auf Testverfahren⁵ oder Elterngespräche⁶, die hier aber zur Anwendung kommen.

¹ Qualitätsstandards für psychologische Gutachten 2017, im Folgenden kurz DGPS

https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/GA_Standards_DTK_10_Sep_2017_Final.pdf

² DGPS aaO S. 2

³ https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/GA_Standards_DTK_10_Sep_2017_Final.pdf

⁴ Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, im Folgenden Mindestanforderungen, 2. Auflage 2019,

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverstaendigengutachtenKindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁵ Die bekannten psychologischen Testverfahren sind ungeeignet, zur Beantwortung familiengerichtlicher Fragestellungen effektiv beizutragen. Wissenschaftlichen Gütekriterien zum Nachweis ihrer Nützlichkeit genügen sie bestenfalls eingeschränkt.

⁶ Gemeinsames Elterngespräch: Dies ist das zentrale methodische Element jeder systemisch-lösungsorientierten Begutachtung

Untersuchungsergebnisse anzupassen. Auch dies fehlt. Ursache dürfte sein, dass keine vorab Untersuchungsplanung stattfand¹⁶.

3.3. Planung der Informationserhebung

Die Erhebung von Informationen hat vorab geplant zu sein. Dies führt dazu, dass der Sachverständige neutral und unvoreingenommen seiner Arbeit nachgeht. Die geplante Informationserhebung hat insoweit auch Einfluss auf die strukturierte Informationsgewinnung. Nur so, bei einer vorab Planung, kann im letzten Schritt evidenzbasiert der psychologische Schluss getroffen werden. Hierzu gehört auch die Erläuterung des Ermittlungszweckes der Informationserhebung, was vorliegend aber unterbleibt.

Da eine Begründung des Testvorgehens (psychodiagnostisches Einzelgespräch) ebenso wenig vorliegt wie eine Erläuterung, ist dies unverwertbar, unwissenschaftlich und unprofessionell. Überhaupt erfolgt keine Begründung des Vorgehens, was den Mindeststandards widerspricht:

„Die Gutachterin / der Gutachter hat eine begründete Auswahl der diagnostischen Methoden und Verfahren zu treffen, mit denen sie / er die zur Beantwortung der psychologischen Frage(n) notwendigen Informationen erheben will. Dabei darf sie / er nicht mehr Informationen erheben, als zur Beantwortung der Fragestellung oder zur fallbezogenen Hypothesenbildung erforderlich sind. Die Gutachterin / der Gutachter muss die Auswahl der diagnostischen Methoden und Verfahren sowie die Begründung für deren Auswahl dokumentieren. Die Auswahl der Verfahren erfolgt passend zur Fragestellung und zu den Gegebenheiten des Einzelfalls. Das Vorgehen folgt einem hypothesenbildenden und -testenden psychodiagnostischen Urteilsbildungsprozess, der in der Regel multimethodal gestaltet wird. Bei Verfahren, die die Gutachterin / der Gutachter nicht selbst entwickelt hat (z.B. messtheoretisch fundierte Fragebogen und Tests sowie ggf. Interviewleitfäden und Verfahren zur Verhaltensbeobachtung und -beurteilung), werden die Autorinnen / Autoren, und das Erscheinungsjahr des Verfahrens sowie ggf. die Version (z.B. Auflage) angegeben. Für selbst konstruierte oder nicht in der Literatur verfügbare diagnostische Methoden und Verfahren ist anzugeben, wie sie konstruiert wurden und auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen sie beruhen“¹⁷

¹⁶ Mindeststandards, S. 11 | 3.

¹⁷ https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/GA_Standards_DTK_10_Sep_2017_Final.pdf

5.6. Exploration Kind

Die Exploration beginnt mit einer wörtlichen Frage in indirekter Rede und einer wörtlichen Antwort.

Eine wörtliche Wiedergabe der Gesprächsinhalte fehlt.

Eine Prüfung oder Hinterfragung der Angaben von [REDACTED] fehlt.

5.6.1. Satzergänzungstest

Der Test ist nicht quantifizierbar und frei interpretierbar, daher wenig aussagekräftig und wenig objektiv. Es fehlen Aussagen, weshalb dieser Test zum Gutachtensergebnis beitragen soll.

Laut Rauchfleisch aaO (S. 74 f.) beinhaltet dieser Test 66 Sätze, die zu ergänzen sind. Diese sind im Gutachten nicht wiedergegeben. In den von Rauchfleisch wiedergegebenen Sätzen sind die vom Gutachter zitierten Sätze so nicht wiederzufinden. Stattdessen führt der Gutachter nur über 30 Sätze auf.

Es widerspricht der Prüffähigkeit, hier eigenmächtig nur einen Teil der Ergebnisse vorzulegen. Diese Ergebnisse sind, wie dargestellt, sowieso wenig aussagekräftig. Eine nur teilweise Interpretation, wie vorliegend mangels Gegenbeweis unterstellt werden muss, macht die Interpretation unmöglich und unverwertbar.

Ob eine intuitive Beantwortung erfolgt ist, bleibt unklar.

Eine Interpretation aller Items erfolgt erkennbar nicht.

5.6.2. Familie in Tieren

Auch hier fehlen Aussagen zur Frage, wie dieser Test zur Beantwortung der Beweisfrage beitragen kann. Über dessen Validität ist nichts bekannt.

Das Testkuratorium deutscher Psychologenvereinigungen kommt in seiner Rezension von 2014 zu dem Ergebnis, dass "Familie in Tieren" aufgrund der ausschließlich auf Intuition beruhenden Interpretation die Mindestanforderungen an Gütekriterien psychodiagnostischer Verfahren nicht erfüllt und rät davon ab, "aufgrund eines bestimmten Testergebnisses eine bestimmte Entscheidung über das Kind [...] zu treffen."³² [Petermann hält die Verwendung von „Familie in Tieren“ daher als

³² F. Baumgärtel, R. Thomas-Langel: *TBS-TK Rezension: Familie in Tieren*. In: *Report Psychologie*. 11/12, 2014, S. 453–454.

Test für nicht verantwortbar und die Verwendung als Explorationshilfe für spekulativ³³. Bergmann äußerte sich auch negativ hierüber³⁴. Die wirkliche Intention des Kindes bleibe unklar und würde subjektiv durch die Interpretation des Sachverständigen überlagert. Im Brickenkamp Handbuch psychologischer und pädagogischer Tests (Brähler, Holing, Leutner, Petermann) ist dieses Verfahren nicht verzeichnet, was impliziert dass die Gütekriterien Validität und Reliabilität nicht erfüllt sind. Oberloskamp benennt dieses Verfahren als Negativbeispiel für einen für gesicherte Schlussfolgerungen unbrauchbaren Test³⁵.

Die Beschreibung/Zeichnung liegt dem Gutachten nicht bei.

5.6.3. Schloßzeichentest

Auch dieser Test ist projektiv und nicht valide. Er wird im Handbuch Brickenkamp psychologischer und pädagogischer Tests (Brähler, Holing, Leutner, Petermann) nicht verzeichnet, was impliziert dass die Gütekriterien Validität und Reliabilität nicht erfüllt sind. Oberloskamp benennt dieses Verfahren als Negativbeispiel für einen für Gutachten und entsprechende Schlussfolgerungen und Interpretationen ungeeigneten Test³⁶. Dieser Test entspricht daher keinen üblichen Gütekriterien, was für viele projektive Testverfahren gilt. Eine Begründung, warum dieser Test vorliegend verwandt werden soll, fehlt. Er ist nicht gültig, zuverlässig und objektiv.

Die Zeichnung liegt dem Gutachten nicht bei.

5.6.4 Bindungsfragen

Welche wissenschaftliche Fundierung dieser Fragekatalog hat, bleibt unklar. Eine Quelle, ein Autor, alles wird nicht genannt, so dass davon auszugehen ist, dass auch diese Fragen nicht gültig, zuverlässig und objektiv sind, jedenfalls nicht prüffähig. Dass die Testantworten auch durch die Lebensrealität vorgegeben sind, ist klar. Wissenschaftlich wird es dadurch nicht.

5.6.5 Sterne Wellen Test

Auch hier liegt die Zeichnung dem Gutachten nicht bei. Der Sterne-Wellen-Test ist nahezu altersunabhängig und vielseitig einsetzbar³⁷. Es handelt sich um einen weiteren projektiven Test, dessen Aussagegehalt wohl unbrauchbar sein dürfte, zu subjektiv ist. Die Bedenken für Schloßzeichentest und Familie in Tieren gilt auch hier fort. Auffällig ist, wieviele solcher freien Test der Gutachter einsetzt, aber keinen einzigen für das Kind, der valide und objektiv ist.

³³ F. Petermann: Familie in Tieren – Die Familiensituation im Spiegel der Kinderzeichnung. In: Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie. 18, 1–2, 1997, S. 90–92.

³⁴ Bergmann in Gutachten: Mangelhaft, <https://www.youtube.com/watch?v=epXNxiM3Qg>, ab Minute 5 mit sehr plakativer, einfach verständlicher Begründung, warum solche Tests abzulehnen sind

³⁵ Oberloskamp, Borg-Laufs und Mutke 2009, S. 95

³⁶ Oberloskamp, Borg-Laufs und Mutke 2009, S. 95

³⁷ <https://www.testzentrale.de/shop/persoeneichkeitsdiagnostik-mit-dem-sterne-wellen-test.html>